



Tipps



WEIHNACHTSAUSGABE 2013


Liebe Klientinnen und Klienten!

Falls Sie ihn noch nicht entdeckt haben
- er ist wieder da - unser

STEUER-SPAR-ADVENTKALENDER
auf www.teamtirol-steuerberater.at.

Neben vielen Steuertipps finden Sie wieder alle Strophen von "Stille Nacht, Heilige Nacht", damit Sie auch unter dem Weihnachtsbaum die richtigen Unterlagen dabei haben.

Und . . .

. . . hinter einem der Türchen wartet vielleicht das Glück auf Sie. Wir haben wieder zwei ganz tolle Hauptpreise für unser Weihnachtsglücksspiel organisiert. Es gibt Karten für den "Klangschnee im Jagdschloss Kühtal" und VIP-Karten für "Die größte Winterparty in den Alpen" zu gewinnen! Neugierig geworden? Dann nichts wie ab auf unsere Homepage! >>>>>>>>>> 

Gleichzeitig versorgen wir Sie selbstverständlich auch wieder mit unserer altbewährten **STEUER-SPAR-CHECK-LISTE** in Form der beiliegenden Printausgabe. Besonders ans Herz legen möchten wir Ihnen dabei die **Ausnutzung des Gewinnfreibetrages (siehe Check 1)**. Da die Weihnachtsfeiertage heuer ausnahmslos auf Wochentage fallen, wird es nach Weihnachten sehr schwierig werden, entsprechende Wertpapiere

noch im alten Jahr auf ein Depot zu bekommen. Und dann ist der Dampfer mit den steuerfreien Gewinnen für 2013 unwiederbringlich abgefahren. Daher empfehlen wir Ihnen, hier unbedingt noch **vor Weihnachten "klar Schiff"** zu machen.

Und „last but not least“ möchten wir unsere Weihnachtsrundschriften heuer natürlich auch dazu nutzen, auf die - im wahrsten Sinne des Wortes - schönen Aussichten 2014 hinzuweisen. Wie wir Ihnen bereits berichtet haben, werden Sie uns in neuen Räumlichkeiten wiederfinden. Damit Sie dort auch sicher und bequem ankommen, haben wir das Datenblatt nochmals beigelegt.

An dieser Stelle verabschieden wir nun das alte Jahr mit einem ganz großen Dankeschön an Sie und freuen uns, Ihnen im Neuen Jahr ein Mehr an Servicequalität in Form eines vielfach schöneren Ambientes samt wunderbar bequemen Parkplätzen bieten zu dürfen.

Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünschen



Raimund Alby
Thoma
Hartmann
Evo Alby
Karin Paulbauer
mit dem
gesamten Team

STEUER-SPAR-CHECKLISTE

... Endspurt 2013 ...

Alle Jahre wieder . . .

. . . Machen Sie hier Ihren persönlichen Steuer-Check 2013 und lesen Sie, was und wie Sie jetzt noch aktiv gestalten können:



LOS GEHT'S !



Check 1

Hochrechnen und Investieren

Mit dem Gewinnfreibetrag (GFB) können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei lukrieren, wenn Sie entsprechend in begünstigte Wirtschaftsgüter oder Wertpapiere investieren. Begünstigt sind Neuanschaffungen abnutzbarer, körperlicher Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge, PKWs und Software) und bestimmter Wertpapiere. Voraussetzung ist zudem die Einhaltung einer 4-jährigen Behaltfrist.

Handeln Sie unbedingt noch vor Weihnachten. Da die Weihnachtsfeiertage heuer allesamt auf Arbeitstage fallen, bleibt nach Weihnachten kaum mehr Zeit.



Check 2

Fremdwährungsverluste absetzen

Haben Sie das Bedürfnis, vorzeitig Schulden zurückzuzahlen und führt dies zu Kursverlusten, so sollten Sie das vorrangig mit Ihren betrieblichen Krediten tun. Die Frage, ob es aus steuerlicher Sicht besser ist, dies noch vor oder erst nach dem Jahreswechsel zu tun, hängt von der Höhe Ihres steuerpflichtigen Gesamteinkommens und der anstehenden Kursverluste ab. In manchen Fällen kann auch eine Aufteilung des Gesamtvolumens auf zwei oder auch mehrere Steuerjahre sinnvoll sein. Bitte konsultieren Sie uns, bevor Sie zur Tat schreiten. Selbst, wenn man aus Angst vor einer Verschlechterung der Kurssituation rasch handeln möchte, ist es ratsam, dennoch auch die steuerlichen Auswirkungen mit ins Kalkül zu ziehen. Hinsichtlich der Kursunsicherheiten gibt es übrigens die Möglichkeit, ein Kurssicherungsgeschäft abzuschließen, mit dem z.B. der heutige Kurs für einen späteren Umstiegs- oder Tilgungstermin fixiert werden kann.



Check 3

Gewinne aus Verkäufen von privaten Immobilien . . .

. . . sind seit 1. April 2012 nun auch dann steuerpflichtig, wenn die bisherige Spekulationsfrist von 10 Jahren abgelaufen ist. Weiterhin steuerfrei bleiben Verkaufserlöse von Hauptwohnsitzen und selbst erstellten Immobilien. Diese Ausnahmeregelungen gehen nicht auf die Rechtsnachfolger über. Ist also ein Verkauf durch die Nachkommen wahrscheinlich, so kann es in Fällen einer möglichen Hauptwohnsitz- oder der Herstellungsbefreiung günstiger sein, die Immobilie zuerst zu verkaufen und sodann den Verkaufserlös steuerfrei zu schenken oder zu vererben. Dies gilt zumindest noch so lange, wir - so wie derzeit - keine Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich haben.

**Check 4****Geld in Liechtenstein?****Das Steuerabkommen mit Liechtenstein kommt fix mit 1. Jänner 2014!**

Sie können betroffen sein, wenn folgende 3 Punkte kumulativ auf Sie zutreffen:

- 1) Sie hatten am 31. Dezember 2011 einen Wohnsitz in Österreich.
- 2) Sie hatten zu diesem Stichtag in Liechtenstein Geschäftsverbindungen zu einer sogenannten Zahlstelle (Bank, Wertpapierhändler, Vermögensverwalter, Treuhänder oder sogenannter "Träger").
- 3) Sie haben eine solche Geschäftsverbindung am 1. Jänner 2014 noch immer.

Das Steuerabkommen mit Liechtenstein ist dem mit der Schweiz weitgehend ähnlich und sieht neben einer Abfuhr der Steuer aus laufenden Kapitalerträgen an den österreichischen Fiskus ebenso auch eine Regulierung der Vergangenheit vor. Bis spätestens 31. Mai 2014 haben Sie die Möglichkeit, eine unwiderrufliche Mitteilung an Ihre Zahlstelle zu machen, wie Sie vorgehen möchten. Dabei können Sie zwischen zwei Optionen wählen:

- 1) Nachversteuerung durch anonyme Einmalzahlung oder
- 2) freiwillige Offenlegung.



**IHR
STEUERSPAR-
TELEFON**

**+43(0)512/
562556-0**

Falls Sie sich betroffen fühlen, empfehlen wir Ihnen ebenso, noch vor Weihnachten zu Ihrem SteuerSPARtelefon zu greifen.

**Check 5****SVA-Meldungen und Anträge**

Selbständige können sich von der Beitragspflicht zur Pensionsversicherung der SVA ausnehmen lassen, wenn:

- die selbständigen Einnahmen insgesamt nicht über 30.000 € zu liegen kommen und
- der jährliche Gewinn daraus nicht mehr als 4.641,60 € ausmacht.

Zudem darf in den letzten fünf Kalenderjahren nicht mehr als 1 Jahr Sozialversicherungspflicht bestanden haben.

Der Antrag muss bis zum Jahresende eingebracht werden, damit er für das laufende Jahr gilt. Später eingebrachte Anträge sind nicht mehr möglich. Das kann vor allem für Neugründer interessant sein.

Hat man nun schon einen solchen Antrag eingebracht, und es stellt sich später heraus, dass eine der Grenzen wider Erwarten überschritten wird, so sollte auch das noch vor Jahresende gemeldet werden. Passiert dies nicht, so kommt es zu einem Strafzuschlag von 9,3 %.

Ob so oder so - rechtzeitig melden zahlt sich aus und kann einige Hundert Euros einbringen.

**Check 6****Weihnachtsfeier & Weihnachtsgeschenke**

Für Weihnachtsfeiern und andere Betriebsfeiern sowie für Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter jährlich bis zu 365 € steuer- und sozialversicherungsfrei untergebracht werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von 186 € von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegen nehmen. **Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine.**

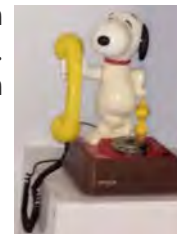
**Check 7****Kirchenbeitrag eventuell noch einzahlen**

An Kirchenbeiträgen können bis zu 400 € pro Jahr von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde.

**Check 8****Kosten für Betreuung und Ausbildung von Kindern**

Auch dafür gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen steuerlichen Absetzposten von bis zu 2.300 € für die Kinderbetreuung bzw. von bis zu 1.320 € bei auswärtiger Berufsausbildung pro Kind und Jahr. Bitte sorgen Sie auch hier rechtzeitig für entsprechende Nachweise (Kindergartenbestätigung, Inskriptionsbestätigung, Schulbesuchsbestätigung etc.).

Zudem können Sie bis Jahresende auch für Ihre Mitarbeiter Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen. Die Höhe des für den Mitarbeiter steuerfreien und für Sie voll absetzbaren Zuschusses wurde heuer von bisher jährlich maximal 500 € auf nunmehr 1.000 € pro Kind angehoben. **Wichtig:** Es ist direkt an die Betreuungseinrichtung bzw. an die Betreuungsperson zu überweisen. **Achtung!** Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d.h. eine entsprechende Zusage kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Mitarbeitergruppen angeboten werden. Zudem muss diese Auszahlung am Lohnkonto des betreffenden Mitarbeiters stehen.



**IHR
STEUERSPAR-
TELEFON**

**+43(0)512/
59859-18**

TIPP: Rechtzeitige Meldung an Ihre Lohnverrechnung.

**Check 9****Spenden & Steuersparen**

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) finden Sie eine Auflistung steuerlich absetzbarer Spenden. Begünstigte Spendenempfänger sind, neben bestimmten Einrichtungen wie Universitäten, Museen etc. auch eine Reihe humanitärer Organisationen, Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen sowie die freiwilligen Feuerwehren, die Landesfeuerwehrverbände und Tierheime. Auch Spenden an Hochwasseropfer sind steuerlich absetzbar.

**Check 10****Verlustbeteiligungen**

Verluste aus einer Beteiligung an einem verlustbringenden Unternehmen oder einer Liegenschaftsvermietung (Vorsorgewohnung, Bauherrenmodell) können steuerlich abgesetzt werden. Achtung, die Finanz akzeptiert nicht alles!

TIPP: Suchen Sie sich ein Projekt nach Ihrem Geschmack aus, und lassen Sie es vor Unterfertigung auf steuerliche Verwertbarkeit prüfen. Bedenken Sie bitte auch, dass es sich hier um Veranlagungen mit erheblichem Risiko handeln kann!

**Check 11****Kilometerstand**

Bitte notieren Sie am 31. Dezember 2013 wieder den Kilometerstand Ihres Autos. Dies kann für steuerrelevante Berechnungen sehr nützlich sein. Zudem kann damit auch für den Fall einer Steuerprüfung eine Prophylaxe zur Verteidigung der angesetzten Autokosten erfolgen.

**Check 12****Geld vom Finanzamt zurückholen**

Steuerpflichtige, die keine selbständigen Einkünfte haben und nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, können freiwillig eine so genannte Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt einreichen und so steuerlich absetzbare Ausgaben geltend machen. Dies kann bis zu 5 Jahre rückwirkend gemacht werden. Somit ist es heuer noch möglich, bis ins Jahr 2008 zurück Steuern zu sparen. Vor allem bei Ferialjobs Ihrer Kinder kann auf diese Weise oftmals auch ohne großartige Abzugsposten die gesamte einbehaltene Lohnsteuer zurückgeholt werden. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

**Check 13****Investitionen vorziehen**

Für Investitionen im ersten Halbjahr kann die Abnutzung für ein ganzes Jahr steuerlich geltend gemacht werden. Anschaffungen nach dem 30. Juni schlagen mit einer Halbjahresabschreiben zu Buche. Das gilt auch dann, wenn die Inbetriebnahme erst am 31. Dezember erfolgt.

TIPP: Das Vorziehen von für Anfang 2014 geplanten Investitionen kann daher für 2013 Ihre Steuerbelastung noch reduzieren. Zudem kann das Wirtschaftsgut, von Ausnahmen abgesehen, dann auch noch für den 13 %igen Gewinnfreibetrag (siehe Check 1) herangezogen werden.

**Check 14****Veranlagungsfreibetrag nützen**

Steuerzahler, die ausschließlich über Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit verfügen, können pro Jahr bis zu 730 € außerhalb eines Dienstverhältnisses steuerfrei dazuverdienen. Haben solche Personen für Sie Leistungen erbracht, so führt dies zu einem Steuerabsetzposten, ohne dass es für den Empfänger zu einer Steuerbelastung kommt.

**Check 15****Zukunftssicherung der Mitarbeiterer**

Die Bezahlung von Prämien (Er- und Ablebensversicherungen, Pensionskassenbeiträge) sind bis zu 300 € pro Jahr und Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten (siehe Check 8).

**Check 16****"Topfsonderausgaben" aus dem richtigen Topf nehmen**

Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen, Wohnraumschaffung und –sanierung, junge Aktien und Genussscheine können, wenn auch sehr eingeschränkt, steuerlich verwertet werden. Ab einem Einkommen von 36.400 € vermindert sich der absetzbare Betrag kontinuierlich, bis bei 60.000 € davon nichts mehr übrig bleibt.

TIPP: Sonderausgaben soll jener Partner tragen, der das geringere Einkommen erzielt!

**Check 17****Reisekostenabrechnungen**

Bitte verwenden Sie dazu unsere Checklisten. So können Sie sicherstellen, dass Ihnen auch wirklich nichts durch die Lappen geht. Auch Besorgungsfahrten, Fahrten zu Vorstellungsgesprächen und zum Erfahrungsaustausch oder Ähnliches sind beruflich bzw. betrieblich veranlasste Reisen. Checken Sie, ob Sie hier auch wirklich keine Fahrt vergessen haben.

TIPP: Um bei so genannten Mischreisen (zB einer beruflichen Reise wird ein Privaturlaub angehängt oder umgekehrt) den betrieblichen Teil steuerlich unterzubekommen, sollte die vorrangige berufliche Veranlassung sowie das Vorliegen getrennter Reiseabschnitte dokumentiert und belegt werden.

**Check 18****Schenkungen melden**

Schenkungen zwischen nahen Verwandten in einem Wert von mehr als 50.000 € innerhalb eines Jahres und zwischen Fremden von mehr als 15.000 € innerhalb von fünf Jahren sind meldepflichtig. Die Meldepflicht ist innerhalb von drei Monaten wahrzunehmen und trifft sowohl den Geschenkgeber als auch den Geschenknehmer. Bei Nichtmeldung kann es Strafen von bis zu 10 % der Zuwendung setzen. Haben Sie eine solche Meldepflicht übersehen, so können Sie innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Meldefrist noch eine straffbefreiende Selbstanzeige einbringen.

**Check 19****Spekulieren mit Steuertiming**

Seit dem Vorjahr sind Kursgewinne aus Kapitalveranlagungen steuerpflichtig. Kursverluste können ausschließlich mit Gewinnen aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Ein Vortrag ins nächste Jahr ist nicht möglich. Daher kann bei bereits eingetretenen oder absehbaren Kursverlusten eine gezielte Kompensation mit Kursgewinnen im selben Jahr sinnvoll sein.

**Check 20****BIC & IBAN - ab 1. Feber 2014 wird es ernst**

Überweisungen sollen ab 1. Feber 2014 nur mehr mit BIC (Business Identifier Code) und IBAN (International Bank Account Number) funktionieren. Damit wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA = Single Euro Payments Area) in Kürze Realität.

Finden Sie sich am besten möglichst schnell damit ab, und steigen Sie noch heuer auf SEPA um. Die Banken und Software-Anbieter rechnen im Jänner 2014 mit einem großen Ansturm, dem man besser zuvor kommen sollte.

**Check 21****Rechnungen an den Bund 2014 - elektronisch only**

Ab 2014 akzeptiert der Bund als Auftraggeber nur noch Rechnungen in elektronisch strukturierter Form. Unter www.erb.gv.at finden Sie alles, was Sie dazu benötigen sowie auch eine Liste von allen involvierten Dienststellen des Bundes. Nicht betroffen sind derzeit noch die Gebührennoten von Gerichtsgutachtern und Dolmetschern.

**Check 22****Ausweitung Reverse Charge**

Im Zuge der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung werden mit Wirkung 1. Jänner 2014 weitere Geschäfte in das Reverse-Charge-System einbezogen. Betroffen ist die Lieferung von Video-Spielkonsolen, Laptops und Tablet-Computern ab einem Rechnungsbetrag von 5.000 € sowie von bestimmten Metallen und Anlagegold. Ebenso davon erfasst wird die Übertragung von Gas- und Elektrizitätszertifikaten sowie die Lieferung von Gas und Elektrizität an Wiederverkäufer. Für solche Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2013 getätigt werden, schuldet der Empfänger der Leistung die Umsatzsteuer. Auch auf diese Neuerungen sollte sich Ihr Unternehmen als Lieferant oder als Empfänger solcher Leistungen bereits jetzt vorbereiten.

**Check 23****Unterlagen für Weihnachten**

Wenn Sie nicht mehr alle Strophen von "Stille Nacht, Heilige Nacht" auswendig wissen, so finden Sie diese zum Ausdrucken am 24. Dezember in unserem Adventkalender unter www.teamtirol-steuerberater.at. **TIPP:** Erledigen Sie das gleich nach dem Frühstück.

**Check 24****Ballast abwerfen**

Am 31. Dezember 2013 endet die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen des Jahres 2006. Das heißt beim Weihnachtsputz können Sie, jedenfalls aus steuerlicher Sicht, alle Unterlagen aus 2005 und Vorjahren entsorgen. Gleich nach Silvester können Sie dann auch mit den 2006er Belegen ein Feuerwerk machen.

Achtung! Ausnahme: Für Unterlagen zu Immobilien gilt eine 12-jährige Behaltefrist. In bestimmten Fällen (nichtunternehmerische Grundstücksteile mit Vorsteuerabzug) verlängert sich diese Frist sogar auf 22 Jahre. Zudem müssen Unterlagen für ein anhängiges behördliches oder gerichtliches Verfahren jedenfalls auch weiterhin aufbewahrt werden. Darüberhinaus sollten jedoch wichtige Geschäftsunterlagen wie z.B. Kauf-, Miet-, Leasingverträge mit aktueller Gültigkeit, Lohn- und Gehaltsverrechnungsunterlagen etc. aufbewahrt werden.

„KLIENTEN STELLEN SICH KLIENTEN VOR“

Seit einigen Jahren haben wir unsere Tipps ja schon für Sie, liebe Klienten, geöffnet, indem wir auf der Klientenplattform Ihre Einschaltungen gerne wiedergeben. Diesen Gedanken - nämlich nicht nur unsere Infos an Sie heranzutragen, sondern die Tipps noch mehr zu einer Informationsplattform zwischen Ihnen, als unsere Klienten, werden zu lassen - haben wir nun in der Rubrik **"Klienten stellen sich Klienten vor"** weitergesponnen.

Wenn Sie Interesse haben, ein nächstes Mal mit von der Partie zu sein, melden Sie sich doch bitte einfach bei uns. Wir berichten gerne davon, was Sie beruflich, aber auch außerberuflich so tun.

Bauen Sie mit Ihrem Energieplaner?

Es geht nicht nur ums Energiesparen. Energie-Experte Harald Bösch hat die Qualität, die Behaglichkeit, die Betriebssicherheit und die Kosten beim Bauen im Visier.

Energiesparen ist das Gebot der Stunde. Noch nie gab es so viele Fördergelder und täglich kommt noch effizientere Technik auf den Markt. Wer da die richtigen Entscheidungen treffen will, braucht einen **unabhängigen Experten** an seiner Seite. Mag. Harald Bösch und sein Team fungieren als



Drehscheibe zwischen Bauherrn, Architekten, Bautechniker, Haustechniker, ausführenden Firmen und Förderstellen. Wer eine optimale Lösung will, braucht ein **Energie-Konzept**, noch bevor der Architekt seinen ersten Strich zeichnet. Sonne, Erde, Luft und Wasser sind an jedem Bauplatz vorhanden. Wir müssen Ihre Energie nur abholen.

Das Unternehmen ...

... hat sich darauf spezialisiert, das Energieverhalten von Gebäuden zu optimieren. Unser Motto lautet: Reduzieren auf's Wesentliche. Ein System ist dann optimal, wenn man nichts mehr weglassen kann. Wir erarbeiten maßgeschneiderte Energiekonzepte für Neubau und Sanierung für private und gewerbliche Kunden.

Der Unterschied zu anderen ist, ...

... Empathie. Wir stehen auf der Seite der Bauherrn und versetzen uns in Ihre Lage. Dadurch können wir die Bedürfnisse verstehen und die Wünsche optimal umsetzen.

Das Unternehmen ist erfolgreich, ...

... weil immer mehr Menschen das enorme Potenzial erkennen, das in der Optimierung von Gebäuden steckt. Andererseits wächst die Unsicherheit durch teils gezielt verbreitete Halb- und Unwahrheiten. Wir bieten fundierte Entscheidungsgrundlagen und damit Sicherheit beim Bauen.



„Meine Arbeit fasziniert mich täglich neu und macht unglaublich viel Freude. Es ist befriedigend zu wissen, wie viel Tausende Kilowattstunden Energie wir jährlich durch unsere Arbeit einsparen helfen. Wir können heute mit vernünftigen Mitteln Gebäude bauen, die keine Energie mehr verbrauchen. Vor allem Bauherrn, Architekten und Bauträger möchte ich für diese Idee begeistern.“
(Energie-Experte Mag. Harald Bösch)

www.DerEnergieplaner.at

Mag. Harald Bösch, Fichtenweg 9, 6121 Baumkirchen, 0676/738 88 99, info@DerEnergieplaner.at

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: **EMF Team Tirol Steuerberater GmbH**
6020 Innsbruck, Anichstraße 5a - Telefon: +43(0)512/562556-0 - FAX: -52 - www.teamtirol-steuerberater.at
Richtung: Klienteninformation, erscheint 4 mal jährlich

